

Dienststelle Volksschulbildung

Instrumente des Qualitätsmanagements

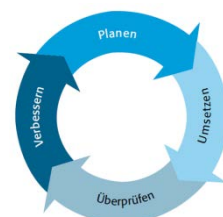
Kurzbeschreibung Weiterbildung

1. Kurzbeschreibung

Die individuelle und kollektive Weiterbildung aller Schulsehörer ist ein zentrales Instrument des Qualitätsmanagement der Volksschulen. Durch gezielte Weiterbildungen können die Mitarbeitenden an der Schule ihre fachlichen, didaktischen, sozialen und personalen Kompetenzen vertiefen und erweitern. Eine regelmässige und gezielte Weiterbildung dient einer nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Professionalität.

2. Einsatz im Qualitätskreislauf

Die Schulleitung erstellt unter der Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen im Team und den anstehenden Schulentwicklungsaufgaben eine individuelle und kollektive Weiterbildungsplanung (Schritt "Planen"). Die konkreten individuellen und kollektiven Weiterbildungen leisten einen Beitrag dazu, definierte Qualitätsziele einer Schule zu erreichen (Schritt "Umsetzen").



3. Zweck

- Die Schulleitungen und Lehrpersonen bilden sich individuell so weiter, dass ihr Handeln den professionellen Ansprüchen gerecht wird.
- Die Lehrpersonen erwerben die notwendigen Kompetenzen für eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung.

4. Umsetzungshinweise

- Die Schulleitung macht sich ein Bild darüber, welche Kompetenzen an der Schule ausreichend vorhanden sind und welche mit individuellen und/oder kollektiven Weiterbildungen längerfristig aufgebaut und gestärkt werden sollen.
- Der Bedarf an individueller und/oder kollektiver Weiterbildung eruieren Schulleitung und Lehrpersonen gemeinsam - ausgehend von Fragen wie "Was können wir bereits?", "Genügen unsere Kenntnisse zur Zielerreichung?", "Welche Kompetenzen und Kenntnisse müssen noch erworben werden?".
- Der Bedarf an Weiterbildung auf individueller Ebene geht in der Regel aus Resultaten des Beurteilungs- und Fördergesprächs hervor. Auf kollektiver Ebene können Ergebnisse interner und externer Evaluationen auf Weiterbildungsbedarf hinweisen.
- Im Team findet ein Austausch über die besuchten Weiterbildungen und die wichtigsten Inhalte statt (Wissenstransfer, Wissensmanagement).

5. Verantwortlichkeit

- Die Schulleitung plant im Rahmen der Personalentwicklung kollektive Weiterbildungen gezielt und bedarfsorientiert, abgestimmt auf die laufende Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen. Sie regt weiter individuelle Weiterbildungen an oder verordnet diese im Falle von gravierenden Defiziten.
- Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die gezielte Planung, Durchführung und Auswertung der individuellen Weiterbildung sowie für die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in der Praxis.
- Die Lehrpersonen bringen Anregungen zur persönlichen Weiterbildung/Weiterentwicklung ein.

Juni 2015